



Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 843 46 34

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Aarau, 7. April 2022

Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat Festlegung Schulgeld Schuljahr 2022/2023 Sitzung vom 5. Mai 2022

1. Ausgangslage

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt.

Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2022/2023 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2021 und der Nettoaufwand gemäss Rechnung 2021.

2. Relevante Parameter

2.1 Anzahl Schüler/-innen

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2021 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	604	1
Primarschule	1'693	-
Oberstufe	1'222	437
davon Sportschule	43	43
Total SuS (15.09.2021)	3'519	438



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Kinder- garten	Bez./Sek/Real	Sport- schule	Werkjahr	IBK/RIK
Küttigen		198	-	-	-
Biberstein		45	-	-	-
Erlinsbach AG		54	1		
weitere Gemeinden	1	4	40	6	34
Kantone mit RSA*		53	2		
Total	1	354	43	6	34
Gesamttotal SuS					438

*Regionales Schulabkommen gemäss Abkommen vom Kanton

2.2 Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Das Schulgeld berechnet sich aus dem Nettoaufwand der Kreisschule Aarau-Buchs geteilt durch die Anzahl Schüler/-innen, wobei zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und dem stufenspezifischen Betriebsaufwand unterschieden wird. Der allgemeine Betriebsaufwand kann keiner Stufe zugewiesen werden und wird durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen aller Stufen geteilt. Der stufenspezifische Betriebsaufwand wird durch die jeweilige Anzahl Schüler/-innen in der entsprechenden Stufe geteilt. Zum Betriebsaufwand gehören beispielsweise die Aufwände für den Schulbetrieb, die Miete der Liegenschaften (für die Oberstufe) sowie die Löhne der Mitarbeiter/-innen, die vollumfänglich zu Lasten der Kreisschule gehen.

Zusätzlich zum Schulgeld wird gemäss Departement Bildung Kultur und Sport, der Besoldungsanteil der Schulleitungen anteilmässig verrechnet. Die Besoldungsanteile für Lehrpersonen werden seit Sommer 2020 den Wohnortsgemeinden vom Kanton direkt verrechnet.

3. Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit im Budget und in der Rechnung der Kreisschule Aarau-Buchs nicht enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen, anders als bei der Oberstufe, bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil. Sollte ein/-e Schüler/-in die Primarschule oder den Kindergarten der Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste neben den folgenden Schulgeldern auch der Anlagekostenanteil und der Gebäudebetriebskostenanteil in Rechnung gestellt werden.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

4. Sportschüler/-innen

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule Aarau-Buchs mit einer Regelklasse gleichgesetzt. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regelklasse Bezirksschule ressourciert, und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Der Nettoaufwand (Betriebskosten) für die Sportschule setzt sich aus den Lohnkosten für Schulleitung und Sekretariat sowie dem spezifischen Schulbetriebsaufwand der Sportschule zusammen.

5. Festlegung Schulgelder 2022/2023

Die Schulgelder für das Schuljahr 2022/2023 sollen wie folgt festgelegt werden:

Oberstufe

Kostenanteil	Oberstufe Bez/Sek/Real/ KK/WJ	Oberstufe RIK/IBK	Oberstufe inkl. Sport schule
Betriebskosten Oberstufe	CHF 6'201	CHF 6'201	CHF 6'201
Betriebskosten Allgemein	CHF 1'039	CHF 1'039	CHF 1'039
Betriebskosten Sportschule			CHF 659
Schulgeld pro SuS (exkl. Besoldungsanteil)	CHF 7'240	CHF 7'240	CHF 7'899
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 250	CHF -	CHF 250

Primarstufe und Kindergarten

Kostenanteil	Primarstufe	Kindergarten
Betriebskosten Stufe	CHF 1'407	CHF 748
Betriebskosten Allgemein	CHF 987	CHF 676
Schulgeld pro SuS (exkl. Besoldungsanteil)	CHF 2'394	CHF 1'424
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 230	CHF 160

*Der Besoldungsanteil für Schulleitung dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand gemäss Abrechnung vom Departement Bildung Kultur und Sport anteilmässig verrechnet.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

6. Erwägungen zum Schulgeld

Gegenüber dem Schulgeld 2021/2022 nimmt das Schulgeld 2022/2023 für den Kindergarten um 74 Franken zu, für die Primarstufe um 128 Franken ab und für die Oberstufe reduziert sich das Schulgeld um 491 Franken. Der Anteil Sportschule reduziert sich minimal um 2 Franken.

Die allgemeinen Betriebskosten 2021 sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr, was insbesondere auf Minderaufwände im Bereich Informatik, dem freiwilligen Schulsport und der Schulsozialarbeit zurückzuführen ist. Diese Minderaufwände wurden durch den Mehraufwand bei Schulleitung und Schulverwaltung etwas kompensiert.

Die stufenspezifischen Betriebskosten haben sich unterschiedlich entwickelt, was sich wie folgt auf die Berechnung der Schulgelder ausgewirkt hat:

Das Schulgeld für den Kindergarten fällt höher aus, da die stufenspezifischen Betriebskosten, insbesondere der Besoldungsanteil für das Zusatzangebot und die Kosten im Bereich Infrastruktur gestiegen sind.

Der Anteil der stufenspezifischen Betriebskosten der Primarstufe ist durch die höhere Anzahl Schüler/-innen praktisch gleich hoch ausgefallen. Die Reduktion des Schulgeldes ist deshalb auf die tieferen allgemeinen Betriebskosten zurückzuführen.

Das Schulgeld für die Oberstufe reduziert sich ebenfalls. Obwohl die stufenspezifischen Kosten der Oberstufe zugenommen haben, reduziert sich schlussendlich der Anteil pro Schüler/-in markant, da die Schülerzahl stark gestiegen ist.

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau gilt. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

7. Antrag

Die Schulgelder für das Schuljahr 2022/2023 seien zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)

7'240 Franken

zuzüglich Besoldungsanteil für Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

RIK (Regionale Integrationsklassen), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)

7'240 Franken

Sportschule

7'899 Franken

zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Primarschule

2'394 Franken

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Kindergarten

1'424 Franken

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Anhänge:

- keine

Beilagen:

- Übersicht Schulgeldtarife und Schüler/innen
(SJ 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023)